

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 30 (1974)
Heft: 6

Rubrik: Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Heißt es: „Mancher Ferienreisender (oder mancher Ferienreisende) war überrascht“?

Antwort: Mancher Ferienreisende war überrascht. Nach der sogenannten Abwechslungsregel muß ein Substantiv schwach dekliniert werden, wenn das vorangehende Zahl- oder Fürwort oder auch der Artikel stark dekliniert wird. Diese Regel gilt auch heute noch im großen ganzen.
teu.

Heißt es: „Mit der Zuverfügungstellung von sämtlichem relevantem (oder relevantem) Material ist unser Entgegenkommen bewiesen“?

Antwort: Es muß heißen: Mit sämtlichem relevantem Material. Dieses Beispiel zeigt erneut, daß die alte Regel von der Abwechslung lebt. Der Satz kann eleganter mit einem Genitiv gebildet werden, also: sämtlichen relevanten Materials. Aber etwas anderes, nicht Gefragtes stört mich in diesem Satz: das Wortungestüm „Zurverfügungstellung“. Man bilde doch einen Satz: „Damit, daß wir Ihnen sämtliches relevante(s) Material zur Verfügung stellen, ist unser Entgegenkommen bewiesen“ — wobei „relevant“ auch noch zu ersetzen wäre, etwa durch „wichtig“ oder „einschlägig“!
teu.

Heißt es: „Die Finanzfrage in Sachen Schulhäuser (oder Schulhäusern) ist erneut zu prüfen“?

Antwort: Der Ausdruck „in Sachen“ (eigentlich eine Präposition) erfordert den Genitiv, daher: in Sachen Schulhäuser, oder den Nominativ, namentlich bei Personennamen, z. B. in Sachen Meyer gegen Müller. Da Schulhäuser ohne Artikel im Nominativ gleich lautet wie der

Genitiv, könnte gedacht werden, es handle sich um einen Nominativ. Es ist aber ein Genitiv; das zeigt sich sofort, wenn der Artikel gesetzt wird: In Sachen der Schulhäuser. Es muß also „in Sachen Schulhäuser“ heißen.
teu.

Wird in dem folgenden Satz die Einzahl oder die Mehrzahl beim Hilfsverb verlangt? „Er sagte, daß Blatt 1 an den Kanton und Blatt 2 an die Gemeinde zu senden ist oder sind.“

Antwort: Im Nebensatz stehen zwei Subjekte; folglich wird die Mehrzahl verlangt. Es ist jedoch zu bemerken, daß hier die Möglichkeitsform anzuwenden ist; denn es handelt sich um eine indirekte Rede. Also: seien (statt sind)!
teu.

Ist dieser Satz in Ordnung: „Der Führer rechnete damit, daß im Herbst das Wetter die feindliche Luftwaffe zeitweise ausschaltete und dadurch deren Überlegenheit herabgemindert werde“?

Antwort: Über einen solchen Satz kann man allerdings stolpern, und zwar im doppelten Sinne. Die beiden Nebensätze sind vollständig verschieden konstruiert. Im ersten ist ‚das Wetter‘ das Subjekt (Satzgegenstand), im zweiten ‚deren Überlegenheit‘. Und diese beiden Bastarde von Sätzen werden durch ein sinnloses ‚und dadurch‘ verkoppelt. Zudem ist ‚ausschaltete‘ eine falsche Zeitform; denn wir haben im Deutschen keine Übereinstimmung der Zeiten im Haupt- und Nebensatz. Richtig lautet der Satz z. B. so: „Der Führer rechnete damit, daß das Wetter im Herbst die feindliche Luftwaffe zeitweise ausschalten und so ihre Überlegenheit herabmindern werde.“
teu.